

## Sachgerechte Behandlung von Druckgasflaschen

Die Behandlung und Benutzung der Druckgasflaschen in Labors und Stinkräumen hat bisher häufig zu erheblichen Korrosionsproblemen an den Hauptventilen, den Schraubgewinden und auch den Oberflächen der Behälter geführt.

Um in Zukunft die Arbeitssicherheit beim Umgang mit Druckgasflaschen zu erhöhen, werden alle Mitarbeiter und Studenten um Beachtung folgender Hinweise gebeten:

- 1) Die Gasart und das Volumen der Druckgasflaschen ist auf dem Flaschenhals eingeprägt, die Gasart wird außerdem durch den Farbanstrich des Behälters angezeigt.

Die <u>Kennfarben</u> sind	G E L B	für Acetylen
	R O T	für alle anderen brennbaren Gase
	B L A U	für Sauerstoff
	G R Ü N	für Stickstoff
	G R A U	für alle anderen nicht brennbaren Gase

Die **Reduzierventile\*** und teilweise auch die **Nadelventile\*** sind ebenfalls mit diesen Kennfarben gezeichnet!

- 2) Zum **Transport** der Druckgasflaschen muss immer das Hauptverschlussventil geschlossen und das Nadel- oder Reduzierventil abgeschraubt werden, anschließend ist die Verschlussmutter mit Dichtung und die Ventilschutzkappe aufzuschrauben!

Dabei ist besonders bei aggressiven Gasen auf Reinheit und Trockenheit des Anschlussgewindes zu achten. Einsprühen mit einem Korrosionsschutzmittel schadet nicht! (Ausnahme: Sauerstoff, siehe Pkt. 4).

Druckgasflaschen niemals auf dem Boden rollen, sondern mit Transportkarre befördern!  
Leere oder angebrauchte Druckgasflaschen, die nicht mehr benötigt werden, sind umgehend zur Chemikalienabgabe zurückzubringen, da die Korrosion in der Laborluft schneller als in den Freiluftlagerräumen fortschreitet.

- 3) Druckgasflaschen sind vor übermäßiger Erwärmung durch längere Sonneneinstrahlung, Heizkörper etc. zu schützen und **in jedem Fall** gegen Umfallen ordnungsgemäß mit Ketten, Schellen oder Gestellen zu sichern!
- 4) An **Sauerstoffflaschen** dürfen die Ventile, Manometer, Dichtungen u.ä. Teile **nicht** mit Fett, Öl oder Glycerin in Berührung kommen, da andernfalls Feuer- und Explosionsgefahr besteht (Selbstentzündung durch Oxydation des Dichtungsmittels).
- 5) Druckgasflaschen müssen spätestens 6 Wochen vor Ablauf der eingepprägten TÜV-Prüffristen an das Werk zurückgesandt werden, (gleichgültig, ob voll oder leer!) da nach Ablauf der Prüffrist ein **Transport** über Straßen (mit üblichen Transportfahrzeugen) **verboten ist!**

\*) **Achtung:** Linksgewinde bei brennbaren Gasen